

## INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat .....	S. 99
Bekanntmachungen .....	S. 99
Auf einen Blick .....	S. 102

## AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 9. Mai bis 13. Mai 2016 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen:

### Dienstag, 10.05.2016

17.00 Uhr Bezirksvertretung Ost, Rathaus Bockum, gegen  
18.00 Uhr Einwohnerfragestunde

### Donnerstag, 12.05.2016

17.00 Uhr Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren,  
Rathaus

## BEKANNTMACHUNGEN

### SCHRITTWEISE EINFÜHRUNG DER ELEKTRONISCHEN VERGABE (E-VERGABE) BEI DER STADT KREFELD

Ab 18. April 2016 ist bei EU-weiten Vergabeverfahren Bietern ein unentgeltlicher, uneingeschränkter und vollständiger direkter elektronischer Zugang zu Bekanntmachungen und Vergabeunterlagen zu ermöglichen.

In Krefeld werden entsprechend der gesetzlichen Regelungen ab 18. April 2016 zunächst EU-weite Vergabeverfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte elektronisch bekanntgemacht und die Vergabeunterlagen elektronisch zum Download bereitgestellt.

Elektronische Angebote werden in der ersten Stufe der Umsetzung noch nicht zugelassen.

Darüber hinaus werden auch nationale Vergabeverfahren unterhalb der Schwellenwerte ab diesem Zeitpunkt elektronisch bekannt gemacht, eine elektronische Bereitstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in diesem ersten Schritt zunächst nicht.

Die bisherige Form der Bekanntmachung von Vergabeverfahren im Krefelder Amtsblatt in Verbindung mit einem Hinweis in der örtlichen Presse entfällt.

Für die Umsetzung der E-Vergabe arbeitet die Stadt Krefeld mit d-NRW als Partner zusammen und nutzt als Internet-Plattform den regional geprägten Vergabemarktplatz Rheinland, welcher unter [www.vergabe.nrw.de](http://www.vergabe.nrw.de) erreichbar ist.

In dem Internet-Auftritt der Stadt ([www.krefeld.de](http://www.krefeld.de)) wird zudem ein Link zur Weiterleitung zu den Bekanntmachungen auf dem Vergabemarktplatz bereitgestellt.

Mit der Umsetzung der zweiten Stufe der EU-Vergaberechtsreform werden spätestens zum 18. Oktober 2018 die gesamte Bieterkommunikation und der Informationsaustausch sowie die Entgegennahme der Angebote in elektronischer Form erfolgen.

Hierüber wird zu gegebener Zeit informiert.

Frank Meyer  
Oberbürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

### 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 632/I – ZWISCHEN HAFENBAHN, GLINDHOLZSTRASSE, CRÖN UND MAYBACHSTRASSE – IM BEREICH GLINDHOLZSTRASSE 14

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 632/I soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden.

Inhalt der vereinfachten Änderung ist die Schaffung einer zusätzlichen überbaubaren Grundstücksfläche auf dem oben genannten Grundstück.

Gemäß § 13 (2) Ziff. 2 BauGB kann der Bebauungsplan mit der beabsichtigten Änderung in der Zeit

#### 12. Mai bis einschließlich 13. Juni 2016

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Parkstraße 10, Erdgeschoss Zimmer 3, 47829 Krefeld,

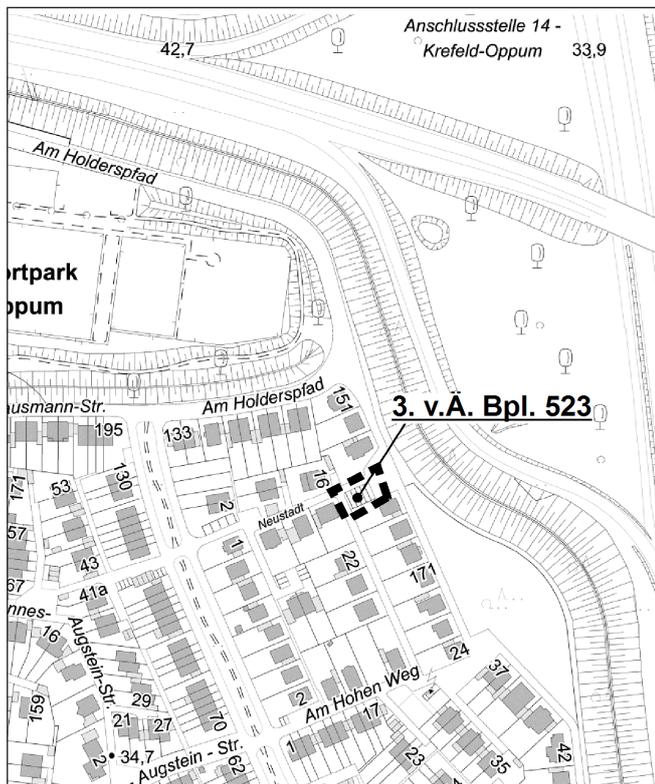
montags bis freitags vormittags von	08.30 bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags von	14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags Nachmittag von	14.00 bis 17.30 Uhr

eingesehen werden.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch den Regionalexpress RE 11 und die Regionalbahn RB 33 (Haltestelle Krefeld-Uerdingen Bf), die Straßenbahnlinie 043 und die Buslinien 054, 058, 831, 927 und 941 (Haltestelle Uerdingen Bf) sowie die Buslinien 058 und 059 (Haltestelle Querstraße) erreichbar.

Da mit der vorgesehenen Veränderung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.





Krefeld, 25. April 2016  
 DER OBERBÜRGERMEISTER  
 In Vertretung  
 Martin Linne  
 Beigeordneter

## ABLAUF VON NUTZUNGSRECHTEN AN WAHLGRABSTÄTTEN AUF DEN KREFELDER FRIEDHÖFEN

Die Nutzungsrechte an den nachstehend aufgeführten Wahlgrabstätten sind abgelaufen. Falls diese Wahlgrabstätten durch die bisherigen Nutzungsberechtigten für weitere Beerdigungen genutzt werden sollen, muss das Nutzungsrecht nach den Bestimmungen der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Krefeld (Friedhofssatzung) vom 11.12.2014 erneuert werden.

Die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger werden hiermit gemäß § 26 Absatz 1 der zur Zeit gültigen Friedhofssatzung öffentlich aufgefordert, den Wiedererwerb sofort – spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung – beim Fachbereich Grünflächen der Stadt Krefeld, Abteilung Friedhöfe, Heideckstraße 127, 47805 Krefeld schriftlich zu beantragen.

Wird dieser Aufforderung keine Folge geleistet, werden die Grabstätten gemäß § 26 Absatz 2 der zur Zeit gültigen Friedhofssatzung einen Monat nach Bekanntmachung eingeebnet. Die dann noch auf den Grabstätten befindlichen Grab- und Grabmalanlagen werden vom Fachbereich Grünflächen entfernt und gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Krefeld über.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben.

### Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof	51*		206	Lenz	Wilh.	02.06.1964
Hauptfriedhof	52*		60	Hoeninghaus	Maria	13.06.1966
Hauptfriedhof	J		21-23	Bollig	Christa	23.01.1984
Hauptfriedhof	W		694-695	Roskosch	Karoline	26.04.1985
Bockum	3		300-301	Korn Dr.	Friedrich	Leopold 23.08.1978
Linn	S		9-10	Höfken	Gerhard	23.08.1985

### Ungepflegte Wahl- und Reihengrabstätten

Die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten werden seit einiger Zeit nicht mehr ordnungsgemäß der Würde des Friedhofes entsprechend gärtnerisch gepflegt.

Gemäß § 41 Abs. 1 und 2 der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Krefeld (Friedhofssatzung) vom 11.12.2014 bin ich berechtigt, das Nutzungsrecht an diesen Wahlgrabstätten zu entziehen.

Da die Anschriften der Nutzungsberechtigten und deren Rechtsnachfolger unbekannt sind und nicht ermittelt werden können, erfolgt hiermit letztmalig die Aufforderung, die Grabstätten innerhalb eines Monats – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – instand zu setzen.

Wird dieser Aufforderung keine Folge geleistet, sind die Grabstätten nach § 41 Abs. 3 Friedhofssatzung einzuebnen. Das noch bestehende Nutzungsrecht fällt entschädigungslos an die Stadt Krefeld zurück. Vorhandene Grabmale, Einfassungen usw. werden entfernt und gehen ebenfalls entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Krefeld über. Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben.

### Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof	39		166	Thelen	Johanna	13.04.2010
Hauptfriedhof	70		51-52	Drießen	Inge Flora	29.08.1996
Hüls	22		1029-1030	Brons	Gerhard	Gottfried 15.04.2011

### Reihengrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Elfrath	29	14	7	Künnemeyer	August Heinrich	Gerh 08.04.1991
Elfrath	64	11	12	Reinecke	Heinz-Werner	08.08.2006
Fischeln	48	10	9	Feld	Anna	Aloisia 15.10.1996
Fischeln	48	12	25	Rzepka	Josef	Heinrich 12.11.1997

Krefeld, 20.04.2016  
 Der Oberbürgermeister  
 In Vertretung  
 Thomas Visser  
 Beigeordneter

## UNGÜLTIGKEITSERKLÄRUNG EINES DIENSTAUSWEISES

Der von der Stadtverwaltung Krefeld für Herrn Klaus Palm ausgestellte Dienstausweis Nr. 60-27 mit Gültigkeit 02/2016 wird für ungültig erklärt.

## AUF EINEN BLICK

### NOTDIENSTE

**Elektro-Innung Krefeld**  
0180 5 66 05 55

### NOTDIENSTE

**Innung für  
Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau**

**05.05. – 06.05.2016**

Bruno Specht  
Krützpoort 27 | 47804 Krefeld  
71 07 06

**07.05. – 08.05.2016**

Harald Remmetz  
Nassauerring 347 | 47803 Krefeld  
59 02 07

**13.05. – 15.05.2016**

Herbert Panhey GmbH  
Donaustraße 26 | 47809 Krefeld  
54 03 37

## APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in  
Nordrhein-Westfalen können im Internet  
abgerufen werden unter:

[www.aknr.de](http://www.aknr.de)

oder telefonisch unter der vom Festnetz  
kostenlosen Rufnummer 0800 00 22833

## PRIESTERNOTRUF

### Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katho-  
lischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer  
Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar  
sind, wenden Sie sich an die Ruf.-Nr. 334 334 0

## ÄRZTLICHER DIENST

**ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117**  
**ÄRZTLICHER NOTDIENST:**

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr.  
0180 5044100 montags, dienstags und donners-  
tags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von  
14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00  
Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Te-  
lefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprech-  
zeiten: samstags, sonntags und feiertags von  
10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr,  
mittwochs- und freitagnachmittag von 17.00 bis  
19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags  
von 21.00 bis 22.00 Uhr.

## TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr  
bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen un-  
ter der **Telefon-Nr. 0700 84374666** zu erreichen.

## TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

## RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

<b>Feuer</b>	<b>112</b>
<b>Rettungsdienst/Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>19222</b>
<b>Branddirektion</b>	<b>612-0</b>
<b>Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen</b>	<b>19700</b>

### PARI MOBIL GMBH

**Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,**  
Krefeld, Telefon 8 43 33.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter [www.krefeld.de/amtsblatt](http://www.krefeld.de/amtsblatt) zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 79,40 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13- Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.